Der Ortsteilbürgermeister Ortsteil Urbich



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Drucksache	0048/15
Ortsteilrat Urbich	Entscheidungsvorlage
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	06.01.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiter Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

06.01.2015, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling X Nein Ja, siehe Anlage					
$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
X Ja	Gesamtkosten EUR		EUR			
↓						
2014	2015	2016	2017			
EUR	EUR	EUR	EUR			
EUR	EUR	EUR	EUR			
EUR	EUR	EUR	EUR			
EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung Ja X Nein						
	x Ja → ↓ x Ja ↓ 2014 EUR EUR EUR EUR EUR	X Ja → Nutzen/Einsparung Personal- und Sachkost Personalkosteneinspar X Ja Gesamtkosten ↓ 2014 2015 EUR	X Ja → Nutzen/Einsparung X Nein ↓ Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) X Ja Gesamtkosten ↓ 2014 2015 2016 EUR EUR EUR EUR EUR EUR			

Sachverhalt

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: **0048/15** Seite 2 von 2